



Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft Köln

- ISIN DE0008232125 (WKN 823 212) -

Bekanntmachung nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugsrechts

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft hat am 7. Mai 2019 beschlossen, die durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. April 2015 erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien aufzuheben und die Gesellschaft zu ermächtigen, bis zum 6. Mai 2024 eigene Aktien bis zu 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben. Zudem hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, die erworbenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen oder unter Ausschluss des Bezugsrechts zu verschiedenen Zwecken zu verwenden. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieser Ermächtigungen nur mit seiner Zustimmung oder der Zustimmung eines Aufsichtsratsausschusses vorgenommen werden dürfen. Die beschlossenen Ermächtigungen gelten nach Maßgabe der näheren Bestimmungen der am 22. März 2019 im Bundesanzeiger veröffentlichten Punkte 9 und 10 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft.

Frankfurt am Main/Köln, im Mai 2019

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft
Der Vorstand